Nummer 39 Hannover, 24. September 1932 41. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,10 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die dreigespalt. Petitzeile.

Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postscheckkonto: Nr. 358 15 Postscheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Redaktionsschluß: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prüll, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M, Rathenauplatz 3. Fernsprechanschlüsse 2 28 41 und 2 28 42.

Mehr Agitation in den Betrieben!

Die Werbearbeit unserer Vertrauensleute in den Betrieben ist zu allen Zeiten von ausschlaggebender Bedeutung für die Entwicklung des Verbandes gewesen. Auf der Arbeitsstelle verbinden alle Beschäftigten gemeinsame Interessen. Sie alle haben das gemeinsame Ziel, ihre Ware Arbeitskraft teuer zu verkaufen, die Arbeitszeit nach den menschlichen und kulturellen Bedürfnissen festzusetzen und die sonstigen Arbeitsverhältnisse günstig zu gestalten.

Der Hinweis auf dieses gemeinsame Ziel gibt immer wieder die Möglichkeit, auf die Notwendigkeit der Geschlossenheit in der gewerkschaftlichen Organisation mit Energie hinzuweisen. Es kommt aber sehr viel darauf an, daß die Betriebsräte die Fühlung mit den Betriebsvertrauensleuten nicht verlieren. Es muß mindestens

jeden Monat eine Vertrauensmännersitzung

einberufen werden. In dieser Zusammenkunft gilt es, neben den aktuellen Fragen im Betriebe stets den Punkt Organisation und Agitation auf die Tagesordnung zu setzen. Jeder Vertrauensmann muß für das Organisationsverhältnis seiner Abteilung verantwortlich gemacht werden. Von allen Arbeitskollegen und -kolleginnen im Betriebe, die nicht für den Verband zu gewinnen sind, muß der Vertrauensmann sich die Adressen beschaffen, damit mit der Hausagitation eingesetzt werden kann. Es gibt im Betriebe sehr viele Agitationsmöglichkeiten, die auf verschiedene Art und Weise ausgenutzt werden müssen. Es muß nur die Aktivität wachgerufen werden, die bei vielen leider nicht vorhanden ist. Die Betriebsräte müssen sich im Verbandsbüro praktische Vorschläge holen, oder die Anregungen müssen systematisch vom Verbandsbüro bzw. von der Ortsverwaltung oder vom Agitationsleiter der Zahlstelle ausgehen, um die Agitationsarbeit besser vorwärts zu treiben. Dann kommt Stetigkeit in die gesamte Agitationsarbeit, und am Erfolg wird man Freude haben.

Deshalb seid unermüdlich tätig! Richtet stets den Blick nach vorwärts! P. Herkwig.

Auf der Tagesordnung steht: Agitation!

So war es einmal in jeder Zahlstelle, es konnte auch gar nicht anders sein, denn nur durch Agitation kann man der Organisation Mitglieder zuführen. Das wollen wir nicht vergessen:

Agitation ist Schöpfung von Kraft und Macht,

und wenn die Zahl fortgesetzt wächst, und wenn die hinter der Zahl stehenden Menschen, mit gleichem Geist erfüllt, wollend auf den Plan treten, dann winkt der Erfolg. Und auch das dürfen wir nicht vergessen:

Eine Organisation ohne Agitation stirbt.

Wer das noch nicht weiß, der kennt nicht die primitivsten Gesetze des Aufbaues. Ein Gewerkschaftsfunktionär, der nicht agitiert zu jeder Zeit, bei jeder Gelegenheit, ist kein Funktionär, wenn er auch diesen Namen trägt, denn, man vergesse es nicht:

Funktionär kommt von funktionieren.

Wenn in einer Organisation die Agitation nicht funktioniert, kommt die Organisation zum Erliegen. Wer wünscht oder will das? Niemand! Also dann greif an, Funktionär, und vergesse nicht:

Agitation heißt immer Offensive (Angriff),

immer entschlossenes Vorgehen! Dazu brauchen wir entschlossene, tatkräftige Menschen. Sie sind da. Holen wir sie! Geben wir ihnen theoretische und praktische Anleitung, und vergessen wir nicht:

Am besten wirkt das Beispiel.

Der Verantwortliche gehe voran bis sein Agitationsapparat eingearbeitet ist, also funktio... Es darf in einer Organisation keine langen Ruhepausen geben; immer wieder müssen wir vorstoßen, denn vergessen wir es nicht:

Organisation heißt sprühendes Leben.

Es soll wieder so werden, daß wir in allen Versammlungen, wenn irgend möglich, die Lebensfrage des Verbandes, die Agitation, besprechen. Aber nicht nur besprechen, sondern auch die Agitation ausführen. Das dürfen wir nie vergessen:

Einer muß ankurbeln,

das soll der Führer sein. Von ihm soll die Energie ausgehen, die das Organisationsgetriebe in Gang bringt und im Gange erhält. Also, wann ist die nächste Mitgliederversammlung? Nicht vergessen, auf der Tagesordnung steht:

Agitation!

Reichsregierung ohne Volk.

Die Auflösung des Reichstags.

Die Regierung Papen hat es fertiggebracht, sich in verhältnismäßig kurzer Zeit zu isolieren. In diese Stellung bringt sie auch immer mehr den Reichspräsidenten Hindenburg hinein. Papen löst fortwährend Reichstage auf, jagt Regierungen und Polizeipräsidenten fort, als ob das Deutsche Reich seine Privatbude wäre. Der letzte Reichstag wurde aufgelöst, weil die Reichsregierung Angst hatte, der Reichstag könnte den deutschen Kapitalisten die Papenschen Millionengeschenke entziehen. Das steht wörtlich im Auflösungsdekret:

Verordnung des Reichspräsidenten über die Auflösung des Reichstags vom 12. September 1932.

Auf Grund des Artikels 25 der Reichsverfassung löse ich den Reichstag auf, weil die Gefahr besteht, daß der Reichstag die Aufhebung meiner Notverordnung vom 4. September 1932 verlangt.

Der Reichspräsident: von Hindenburg.
Der Reichskanzler: von Papen.
Der Reichsminister des Innern: Gayl.

Die Notverordnung vom 4. September brachte bekanntlich den Kapitalisten folgende Geschenke: 1½ Milliarden Mark Steuergutscheine, dazu 700 Millionen Mark Steuergutscheine für Unternehmer, die Arbeiter einstellen, 50 Millionen Mark für die Hausbesitzer, Gutscheine auf 40 Prozent der Grundsteuer an den Großgrundbesitz. Dazu die „Auflockerung" der Tarifverträge mit Lohnsenkung. Deshalb also die Reichstagsauflösung vom 12. September, d. h. die Flucht der Regierung vor den Vertretern des Volkes. Die Volksvertreter haben also nie Gelegenheit, die Reichsregierung kennenzulernen, außer durch den Rundfunk. Aber schließlich besteht das deutsche Volk nicht aus Rekruten. Und schließlich ist der Teil des Volkes, den Papen nicht riechen kann, nicht schuld daran, daß die Papenregierung mit ihren uniformierten Totschlägern so hereingefallen ist.

Die Regierung Papen kann sich auch nicht fortwährend als Vertreter Hindenburgs oder des lieben Gottes ausgeben; das genügt dem Ausland auf die Dauer nicht. Und man kann 65 Millionen Menschen nicht mit Eierhandgranaten regieren; da versagt auch diese Regierungskunst, über die das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Wenn sich die Regierungsmänner einbilden, daß sie mit ihrer vorgetäuschten Kraft imponieren, dann irren sie sich gewaltig.

Weshalb geht die Reichsregierung nicht, wenn das deutsche Volk von ihr nichts wissen will? Die Respektlosigkeit eines Reichstagspräsidenten gegenüber einem Reichskanzler kam wohl noch nie so zum Ausdruck, seit es einen deutschen Reichstag gibt, wie Göring sie zum Ausdruck brachte. Soll diese Erscheinung ganz ohne Ursachen sein?

Und nun die Abstimmung im Reichstag. 512 Abgeordnete stimmten für den Mißtrauensantrag gegen die Regierung, 5 enthielten sich der Stimme und nur 42 Männlein stimmten mit Nein, also für die Regierung. Die Vorgänge bei der Abstimmung und der Auflösung des Reichstags waren derart, daß sie das deutsche Volk vor der Welt blamieren. Eine solche Regiererei findet man weder auf dem Balkan noch in Afrika oder sonstwo.

In Deutschland sind bald alle Rechtsbegriffe und die Achtung vor Gesetzen und vor den Menschen, die deren Schützer sein sollen, zerschlagen. Man nenne uns eine Regierung, die in ähnlicher Weise wie die jetzige vor den Staatsgerichtshof zitiert worden ist und die sich mit aller Welt verkracht. Und es nützt kein Jota, daß man das Aussprechen dieser Tatsache verbietet. Alles ist in voller Auflösung, und die Regierung bildet sich ein, sie könnte mit Milliardengeschenken an die Kapitalisten diese Auflösung aufhalten.

Haben denn die Herren von der Regierung nicht auch Geschichte und Entwicklungsgesetze studiert? Begreifen sie nicht, wie ihre Notverordnung vom 12. September wirken muß? Aufreizend und aufklärend. Mag die Regierung die revolutionären Kräfte wecken! Wir freuen uns dessen, wenn auch die Art brutal ist. Aber immer vorwärts! Der Kapitalismus stirbt, der Sozialismus aber muß kommen, denn diese Entwicklung ist zwangsläufig.

Freiheit!

Theodor Leiparts Ruf an die Arbeiterschaft.

Gewerkschaftskollegen! Gewerkschaftskolleginnen!

Die Zeit der stärksten Reaktion ist da. Sie zwingt uns, neue Wege der Gewerkschaftspolitik einzuschlagen. Wir wollten auf dem Wege der Demokratie, der Vernunft und der allgemeinen Wohlfahrt — ohne Bürgerkrieg und die daraus folgende Not — den Aufstieg der Arbeiter herbeiführen. Wir wollten durch eine Politik der Mäßigung und der Verantwortung, der Sachlichkeit und Mitarbeit, auf dem Boden des Rechts und der Kultur eine bessere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für alle schaffen helfen. Unsere politischen und wirtschaftlichen Gegner drängen uns aber von diesem Wege ab. Wir sind bereit, den uns aufgezwungenen Kampf aufzunehmen.

Unser Kampf wird schwerer sein denn je. Gegen uns steht wieder wie früher die Regierung. Gegen uns steht das Unternehmertum. Gegen uns stehen weite Kreise des Bürger- und Bauerntums, weil sie unsere Ziele nicht kennen oder nicht verstehen. Der gesamten Reaktion steht eine uneinige Arbeiterschaft gegenüber. Kollegen, sieht nicht jeder von Euch ein, daß jetzt ein Ende gemacht werden muß mit aller Uneinigkeit, mit aller Zwietracht, mit allem Bruderkrieg? Unser Kampf ist nicht ungünstig, wenn wir einig sind. Wir haben mehr Bewegungsfreiheit als in den letzten Jahren. Wir brauchen also nicht entmutigt zu sein. Wir gehen freier, wagemutiger und entschlossener in den Kampf um die Rechte der Arbeiterschaft.

Meine Mitarbeiter vom Bundesvorstand haben Euch in der Bundesausschußsitzung vom 10. September in Berlin die Grundlagen aufgezeigt, von denen aus unsere Verbandsvorstände den neuen Weg entschlossen beschreiten werden.

Kollegen und Kolleginnen! Wir stehen vor einer entscheidenden Wendung. Mißlingen die Wirtschaftspläne der Reichsregierung, so ist die kapitalistische Wirtschaft erledigt. Die Entwicklung mag sein, wie sie will. Sie wird uns gerüstet finden.

Die nochmalige Reichstagsauflösung erfordert eine neue politische Entscheidung des ganzen Volkes. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Ihr werdet wie früher Eure Stimme abgeben für die Demokratie und für soziale Gerechtigkeit! Ihr werdet alle Kräfte anstrengen, um hierfür die Mehrheit des Volkes bei dieser neuen Wahl zu gewinnen! Aber so wichtig die politische Entscheidung mit dem Stimmzettel, ebenso wichtig ist die über den Wahltag dauernde Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Organisation.

Kollegen, Männer und Frauen, Alte und Junge, die Ihr in Treue zu uns gehalten habt, an Eurer festen Haltung müssen und werden die Schwankenden nun wieder neuen Mut gewinnen! Euch Arbeiter und Arbeiterinnen aber, die Ihr noch abseits steht, fordere ich auf, Euch jetzt in die gewerkschaftliche Kampffront einzureihen! Die Gewerkschaften sind auch Eure Hoffnung. Sie bilden die Einheitsfront aller Schaffenden, die in diesem neuen Abschnitt der Geschichte notwendig ist. Unseren Gegnern aber rufen wir zu: Wir sind nicht am Ende. Eure Reaktion steigert unsere Kräfte. Keine Macht der Welt wird die freien Gewerkschaften Deutschlands überwinden.

Berlin, 13. September 1932.

Mit Gewerkschaftsgruß

Der Bundesvorsitzende.
Leipart.

Sozialistische Wirtschaft wollen wir!

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hatte dem vergangenen Reichstag folgende Gesetzentwürfe unterbreitet:

1. Entwurf eines Gesetzes über den Umbau der Wirtschaft.

§ 1.

Um die Befreiung aus der Not der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und den Übergang von der planlosen Gewinnwirtschaft zur planmäßigen Gemeinwirtschaft anzubahnen, werden folgende Umbaumaßnahmen durchgeführt.

§ 2.

Der Umbau der Wirtschaft erstreckt sich auf

1. die Vereinheitlichung der öffentlichen Wirtschaft;
2. die Schaffung einer Planstelle (§ 3);
3. die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und der subventionierten Unternehmungen auf Grund des Gesetzes vom . . .;
4. die Verstaatlichung der Großbanken und die Schaffung eines Bankenamts auf Grund des Gesetzes vom . . .;
5. die Schaffung eines Kartell- und Monopolamts auf Grund des Gesetzes vom . . .;
6. die Schaffung und den Umbau von Staatsmonopolen gemäß dem Gesetz vom . . .;
7. die Enteignung des Großgrundbesitzes auf Grund des Gesetzes vom . . .

§ 3.

Die Planstelle hat die Aufgabe:

1. in Gemeinschaft mit dem Bankenamt und dem Kartell- und Monopolamt auf ein planmäßiges Zusammenarbeiten aller Glieder der Volkswirtschaft hinzuwirken;
2. die einheitliche Führung der öffentlichen Wirtschaft zu sichern;
3. die Verstaatlichung weiterer Wirtschaftszweige vorzubereiten;
4. alle sonstigen Maßnahmen zu fördern, die dem Umbau der Wirtschaft dienen.

§ 4.

Bei dem Umbau der Wirtschaft, bei der Zusammensetzung aller öffentlichen Einrichtungen und bei der Führung der verstaatlichten Wirtschaftszweige sind die Arbeitnehmer angemessen zu beteiligen.

2. Entwurf eines Gesetzes über Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und der subventionierten Unternehmungen.

§ 1.

Die Schlüsselindustrien und die aus öffentlichen Mitteln subventionierten Unternehmungen sind zu verstaatlichen.

§ 2.

1. Die Verstaatlichung hat insbesondere zu umfassen alle privaten Unternehmungen
des Bergbaues,
der Eisenindustrie,
der sonstigen Metallgewinnung,
der Großchemie,
der Zementindustrie.

2. Die Verstaatlichung hat sich auch auf alle Nebenbetriebe sowie auf die Verwertung von Altmetall zu erstrecken.

§ 3.

1. Die Entschädigung erfolgt nach der tatsächlichen Ausnutzung der Anlagen in den Geschäftsjahren 1929 bis 1931, höchstens jedoch zu den Börsenkursen vom 1. Juli 1932.

2. Auf die Entschädigung werden Steuerschulden, bisher gewährte Subventionen und sonstige Forderungen der öffentlichen Hand angerechnet.

3. Entwurf eines Gesetzes über Bankenverstaatlichung und Bankenaufsicht.

§ 1.

Das gesamte Bankgewerbe wird der Aufsicht und Führung durch das Reich unterstellt. Zur Durchführung dieser Aufgaben werden
1. die Großbanken verstaatlicht (§ 2);
2. ein Bankenamt errichtet (§ 5).

§ 2.

Die Verstaatlichung der Großbanken umfaßt:
Dresdner Bank;
Deutsche Bank und Diskonto-Gesellschaft;
Kommerz- und Privatbank;
Berliner Handelsgesellschaft;
Allgemeine Deutsche Kreditanstalt.

§ 3.

Die verstaatlichten Banken werden unter Mitwirkung des Bankenamts zu einer Deutschen Staatsbank zusammengeschlossen.

§ 4.

Die Entschädigung der Aktionäre der verstaatlichten Banken erfolgt auf der Grundlage der Berliner Börsenkurse der Aktien vom 1. Juli 1932.

§ 5.

Das Bankenamt hat die Führung der öffentlichen und privaten Banken nach einheitlichen Richtlinien zu sichern. Zweck dieser Bankpolitik ist die Lenkung des Kapitals im Interesse der Gesamtwirtschaft.

§ 6.

Das Bankenamt hat Vorschläge über weitere Verstaatlichung von Banken zu machen.

§ 7.

Innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gehen die Geschäfte des Reichskommissars für das Bankgewerbe auf das Bankenamt über.

4. Entwurf eines Gesetzes über die Enteignung des Großgrundbesitzes.

§ 1.

1. Um eine Gesundung der deutschen Landwirtschaft anzubahnen, wird der private Großgrundbesitz enteignet.

2. Großgrundbesitz im Sinne dieses Gesetzes ist jeder land- und forstwirtschaftliche Grundbesitz über 200 Hektar. Durch Landesgesetz kann bestimmt werden, daß auch Großgrundbesitz unter 200 Hektar unter dieses Gesetz fällt.

§ 2.

1. Als Entschädigung wird den enteigneten Großgrundbesitzern eine Rente gewährt, die sich nach der Höhe des in den Jahren 1929 bis 1931 durchschnittlich versteuerten Einkommens aus dem enteigneten Grundbesitz bemißt.

2. Verfügt der enteignete Großgrundbesitzer über hinreichende landwirtschaftliche Kenntnisse, so kann ihm an Stelle der Rente eine Siedlungsstelle überlassen werden.

§ 3.

Der enteignete landwirtschaftliche Grundbesitz ist entweder als Großbetrieb zu erhalten oder an Landarbeiter und Kleinbauern aufzuteilen. Die Wahl der Betriebsform ist so zu treffen, daß die wirtschaftlichste Ausnutzung des Grundbesitzes gewährleistet wird.

§ 4.

Wo die Betriebsform des Großbetriebes beibehalten wird, ist der Betrieb in öffentliche Bewirtschaftung zu übernehmen oder in geeigneten Fällen den Landarbeitern zur genossenschaftlichen Bewirtschaftung in Landarbeiter-Produktivgenossenschaften zu überlassen.

§ 5.

Im Falle der Aufteilung des Grundbesitzes ist der enteignete landwirtschaftliche Grundbesitz je nach den örtlichen Verhältnissen an landbedürftige Kleinbauern zu verteilen oder zur Errichtung von lebensfähigen Bauernsiedlungen zu verwenden.

Als Siedlungsbewerber sind vornehmlich Landarbeiter zu berücksichtigen.

§ 6.

Der enteignete forstwirtschaftliche Grundbesitz ist der öffentlichen Hand zur Bewirtschaftung zu übertragen.

*

Diese Entwürfe entsprechen auch dem Wirtschaftsprogramm der freien Gewerkschaften. Auf dieser Basis müssen sich alle Arbeitnehmer sammeln. Hier handelt es sich nicht um Betrug wie bei den Nazis.

Es wird verboten:

1. Der Berliner Polizeipräsident.
2. Die preußische Regierung.
3. Der Reichstag.
4. Das Eintreten für die Verfassung.
5. Die Kritik an der Regierung.
6. Die Stimme des Volkes.
7. Die politische Tageszeitung.
8. Die Gewerkschaftszeitung.
9. Das Witzblatt.
10. Der gute Film.
11. Die unangenehme Wahrheit.
12. Der nackte Mensch.
13. Der gesunde Menschenverstand.
14. Und so weiter.

Bundesausschuß-Sitzung des ADGB.

Amtliche Hungerlohnpolitik und vierfache Geschenke an die Unternehmer.

Der Bundesausschuß des ADGB. versammelte sich am 9. September 1932 in Berlin zu seiner 9. Sitzung. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung nahmen die Bezirkssekretäre des ADGB. und die Redakteure der Gewerkschaftspresse an der Sitzung teil.

Leipart eröffnete die Beratungen mit einem Hinweis auf die Aufgabe dieser Tagung. Im Wahlkampfe habe die Arbeiterbewegung sich trefflich behauptet. Aber die Kämpfe waren mit der Wahlbewegung nicht abgeschlossen. Täglich stehen die Gewerkschaften vor neuen Aufgaben. Die vordringlichste Pflicht aller tätigen Menschen in der Bewegung sei es, die Einheit der Organisationen unter allen Umständen gegen alle Angriffe und Gefahren sicherzustellen. Gegenwärtig gäbe eine vielfach lächerliche Soldatenspielerei dem öffentlichen Leben weithin das Gepräge. Gegenüber gewissen Erscheinungen der internationalen Politik, die auf eine Zuspitzung der nationalen Kräfte hindeuten, erkläre er, Leipart, daß die deutsche Arbeiterbewegung an der Parole festhalte: Nie wieder Krieg!

Leipart ging ein auf Gerüchte und Behauptungen, nach denen zwischen den Gewerkschaften einerseits und Abgesandten der Nationalsozialisten sowie Mitgliedern des Reichskabinetts andererseits Verhandlungen stattgefunden hätten mit dem Ziel einer Umbildung oder Neubildung der Regierung und der „Tolerierung" einer neuen Regierung durch die Gewerkschaften. An diesen Behauptungen ist kein Wort wahr. Leipart erwähnte eine Reihe von Fällen, in denen die Bundesleitung durch Eingaben, Beschwerden, Vorstellungen und Proteste bei verschiedenen Regierungsstellen ihren Einfluß geltend gemacht hat. Dies sei u. a. in Zusammenhang mit den Überfällen auf Gewerkschaftshäuser durch nationalsozialistische Banden mit großer Eindringlichkeit geschehen.

Über die Stellungnahme der Gewerkschaften zum

freiwilligen Arbeitsdienst

sei eine endgültige Verständigung zwischen den nächstinteressierten Organisationen erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien, welche die letzte Bundesausschuß-Sitzung beschäftigt hatten. Darauf ist unter dem Namen „Sozialer Dienst" eine Arbeitsgemeinschaft

KPD.

und RGO. zerstören planmäßig den agitatorischen Erfolg in jeder Versammlung, in der wir für die Organisation werben. Aus Unwissenheit oder gegen Bezahlung aus Rußland beschimpfen

und

verleumden sie unsere Führer und Funktionäre, und freuen sich, wenn ihr teuflischer Plan, die Arbeiterschaft vom Verbande fernzuhalten, geglückt ist. Denselben Zweck und gegen Unternehmergeld verfolgen die

Nazis,

jene Menschen, die mit tierischer Roheit Klassengenossen töten. Sie sind die doppelt Gelben, in der Gesinnung wie in ihrer Uniform. Für ein paar Nickel, für eine Flasche Schnaps

zerstören

sie Menschenleben. Unter den uniformierten Nazis befinden sich in allen Städten ehemalige Zuhälter. Diese Burschen sind Klassenfeinde aus Beruf, denn er bringt ihnen Geld ein und vielleicht auch sogar

den

Händedruck vom Geldgeber, der mit Hilfe dieses Gesindels die Arbeiterbewegung zerstören will. Entschlossener Kampf gegen KPD., RGO. und Nazis führt schließlich zum

Erfolg.

der am freiwilligen Arbeitsdienst interessierten Spitzenorganisationen der Arbeiterbewegung ins Leben gerufen worden. Von den Arbeitsgrundlagen und Arbeitszielen des „Sozialen Dienstes" seien die Verbände und die Öffentlichkeit durch Rundschreiben sowie durch die Presse unterrichtet. Die Federführung der Arbeitsgemeinschaft liege beim ADGB.

Die Bundesleitung hat sich ständig mit allen Plänen zur

Arbeitsbeschaffung,

die in der Öffentlichkeit auftauchten oder auf dem Verhandlungswege an sie herangetragen wurden, auseinandergesetzt. Vom Internationalen Arbeitsamt erwarten die Gewerkschaften, daß es auch unter dem neuen Direktor die Bahnen nicht verlassen werde, in denen es unter der Führung von Albert Thomas wandelte. Im Hinblick auf die bevorstehende Verwaltungsratssitzung des IAA. verlangt der ADGB. von dem Vertreter der deutschen Regierung im Verwaltungsrat, daß er sich tatkräftig und wirkungsvoll für ein internationales Abkommen zur Einführung der Vierzigstundenwoche einsetzt.

Schlimme berichtet über eine Vorsprache beim preußischen Innenminister wegen der auch durch die Presse bekanntgewordenen Veranlassung von

Nachforschungen über die Organisation des Reichsbanners

und der Hammerschaften. Gegen dieses Verfahren hat die Bundesleitung in der Unterredung mit Minister Bracht Einspruch erhoben.

Dann trat der Bundesausschuß ein in die Beratung des wichtigsten Punktes seiner Tagesordnung, der

Notverordnung zur Belebung der Wirtschaft.

Eggert gibt einen Überblick über den Papen-Plan und seine Tendenzen. Der Plan der Regierung beruht auf der Annahme einer bald zu erwartenden weltwirtschaftlichen Besserung. Diese Annahme ist bisher nicht durch unzweideutige, deutlich sichtbare Tatsachen begründet. Der Plan geht ferner davon aus, daß große Arbeitsmöglichkeiten am Produktionsapparat der deutschen Wirtschaft, große Mengen Reparaturen usw. vorhanden seien. Diese Annahme sei erst recht unzutreffend. Der Produktionsapparat übersteige bei weitem die Konsummöglichkeit in der Gegenwart. Er sei sogar in dem Konjunkturjahre 1929 nur zu 75 Prozent ausgenützt worden.

Die mangelnde Beschäftigung beruht auf dem Mangel an innerem und äußerem Absatz. Der Papen-Plan geht einen Weg, der demjenigen unseres Arbeitsbeschaffungsplanes genau entgegengesetzt ist.

Eggert bespricht eingehend das System der

Steuergutscheine.

Du

bist organisiert, weil du weißt, welchen Weg die Arbeiterklasse gehen muß, um Erfolge und schließlich das Ziel zu erreichen, das sie sich gesteckt hat. Du weißt auch, daß nur Einigkeit stark macht. Weil du das weißt, deshalb

kannst

du nicht untätig bleiben und die Werbung neuer Mitglieder nur einigen mit Ämtern und Arbeit überlasteten Funktionären überlassen. Jedes Mitglied, also auch du mußt werben,

wenn

du auch zunächst nur ungern und zaghaft an diese Aufgabe herangehst! Fasse einmal mutig und entschlossen an und du wirst sehen, es geht besser als du dachtest! Und hast

du

erst einige Erfolge, d. h. also einige Unorganisierte für den Verband gewonnen, dann hast du Freude an deinem Erfolg. Also, junge Kollegin und du junger Kollege, angefaßt, es geht schon, wenn du

willst!

Soweit diese der Reichsbahn zur Verfügung stehen, dienen sie dem Zweck der Vergebung öffentlicher Arbeiten. Der Privatunternehmer kann sie zur Zahlung der Steuern in kommenden Jahren verwenden.

Große Verwirrung stifte bereits jetzt ihre zweite Maßnahme: die Bereitstellung von weiteren 700 Millionen (neben den 1,5 Milliarden Steuergutscheinen) als Prämie für Mehreinstellung von Arbeitern in der Zeit von Oktober 1932 bis September 1933 gegenüber den Stichmonaten Juni, Juli, August 1932. Im Jahresdurchschnitt wird für jeden Mehrbeschäftigten eine Prämie von 400 RM. gezahlt. Dabei müssen sogar dem Unternehmer gegenüber schwere Ungerechtigkeiten entstehen.

Eine dritte Ungeheuerlichkeit ist es, daß Unternehmungen, die Aufträge von der öffentlichen Hand erhalten, die Prämie gleichfalls einstreichen sollen.

Als vierter Widersinn der Verordnung sei zu erwähnen, daß auf der einen Seite die Steuergutscheine die Wirtschaft in Gang setzen sollen, während gleichzeitig die Lohnsenkung eine Verringerung der Massenkaufkraft mit sich bringt.

Der Arbeitsbeschaffungsplan der Regierung bewirke das Gegenteil dessen, was der Plan der Gewerkschaften und der Krisenkongreß forderten.

Der deutsche Produktionsindex zeige 54 v. H. gegenüber der Produktion von 1928. Und bei dieser Tatsache wolle die Regierung den Ausbau des Produktionsapparates finanzieren, der heute nur zur Hälfte genützt wird.

Spliedt berichtet über die Besprechungen von Bundesvertretern mit dem Reichsarbeitsminister am 8. September.

Unsere Aufgabe war, in dieser Besprechung hinzuweisen auf die unmittelbaren wirtschaftspolitischen Gefahren, die infolge des durch die Notverordnung eintretenden allgemeinen Druckes auf das deutsche Lohnniveau unvermeidlich sind. Eine Mehreinstellung von Arbeitern werde durch die Bestimmungen der Notverordnung keineswegs gefördert, sondern im Gegenteil infolge des Lohndrucks gefährdet.

Der sozialpolitische Teil der Verordnung

habe sehr erregte Auseinandersetzungen zur Folge gehabt. Die Verordnung mit ihrer Generalvollmacht für die Reichsregierung, sowohl alle sozialpolitischen als auch arbeitsrechtlichen Gesetze abzuändern, bedrohe das deutsche Sozialrecht in allen seinen Teilen. Dem Arbeitsminister sei dargelegt worden, daß diese Generalvollmacht sich keineswegs mit den Bestimmungen der Reichsverfassung decke. Eine Grenze für die Eingriffe in das Tarifrecht sei nicht mehr zu sehen.

Womöglich noch schlimmer als der erste sei der zweite Teil der Verordnung, der die Senkung des Tariflohnes in „gefährdeten Betrieben" gestattet. Es sei zu befürchten, daß gerade diese Bestimmung zu allgemeinen Lohnkürzungen ausgenutzt werden würde.

Es wurde dem Minister kein Zweifel darüber gelassen, daß die Arbeiterschaft alle Wege beschreiten werde, um den sozialpolitischen Teil der Verordnung, insbesondere den Eingriff in den Tariflohn, zu Fall zu bringen.

Schließlich forderten die Vertreter des Bundes beim Arbeitsminister, daß der deutsche Regierungsvertreter beim Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts in Genf für den Vorschlag der italienischen Regierung zur Verkürzung der Arbeitszeit eintrete.

Klemens Nörpel gab dem Bundesvorstand eine Darstellung der

arbeitsrechtlichen Fragen

und Wirkungen, die sich aus der Notverordnung ergeben. Es ist eine ganz neue Sachlage eingetreten, nämlich der Zustand völliger Auflösung aller Vertragsgrundsätze, vor dem alle ehrlichen Anhänger des kollektiven Arbeitsrechts die Regierung stets gewarnt haben. Nörpel erklärt:

Die Beseitigung der Unabdingbarkeit ist verfassungswidrig.

Dieser Auffassung sind auch die Universitätsprofessoren Sinzheimer, Nipperdey und Dersch. Es würden also Arbeiter, denen vom Tariflohn Abzüge gemacht werden, den vollen Tariflohn einklagen können. Eine solche Klage würde zugleich zur Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen der Notverordnung führen. Eine derartige Klage kann weiterhin aber auch auf eine Überschreitung der der Reichsregierung übertragenen Befugnisse gestützt werden. Der § 1 des zweiten Teils der neuen Notverordnung, der sich mit den sozialpolitischen Maßnahmen beschäftigt, gibt der Reichsregierung das Recht, die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Ein Eingriff in die Unabdingbarkeit der Tariflöhne kann aber unmöglich unter diese Begriffe fallen. Der Tarifvertrag ist keine soziale Einrichtung, sondern ein soziales Recht. Soziales Recht kann man aber nicht vereinfachen und verbilligen, sondern nur ganz oder teilweise aufheben.

Im Gegensatz zur Notverordnung vom 8. Dezember 1931, durch welche die Tarifparteien verpflichtet wurden, die Löhne zu kürzen, ist diesmal dem Arbeitgeber nur das Recht zur Kürzung zugesprochen worden. In der Notverordnung besteht nach § 1 die „Berechtigung", nach § 7 die

„Ermächtigung" zur Kürzung der Löhne.

Der Arbeitgeber kann also die Löhne kürzen; er muß es aber nicht. Eine etwa mit der Gewerkschaft getroffene Vereinbarung, daß kein Abzug vorzunehmen ist, würde den Arbeitgeber binden. Der Arbeitgeber hat auch nur ein einmaliges Recht zur einseitigen Kürzung, es sei denn, daß neue Verhältnisse eintreten, durch die er das Recht zur einmaligen Kürzung von neuem erwerben würde.

In der Ausführungsverordnung wird ausnahmslos von den „jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätzen" gesprochen. Was es damit auf sich hat, erläuterte Nörpel an folgenden Beispielen:

Beträgt der Tarifstundenlohn 80 Pf., der im Betrieb tatsächlich zu zahlende Lohn aber 100 Pf., so sind 20 Pf. davon übertariflicher Lohn. Bei der Berechnung eines Abzuges von 10 v. H. darf also nur von 80 Pf. abgezogen werden, so daß der Abzug 8 Pf. beträgt.

Es verbleiben somit 72 Pf. an Tariflohn, zu denen 20 Pf. übertariflicher Lohn treten. Der neue Lohn ergibt mithin 92 Pf. gegen 100 Pf. des früheren Lohnes.

Auf die Akkordlöhne hat die Ermächtigung keinen unmittelbaren Einfluß, denn da fast alle Tarifverträge nur bestimmen, daß bei Akkordarbeit 15 oder 20 oder 25 v. H. Mehrverdienst zu garantieren ist, kann sich nur die Akkordbasis ermäßigen. Beträgt also der Tariflohn 80 Pf. und sinkt er nach dem Abzug von 10 v. H. auf 72 Pf., dann hat der Arbeitgeber nur das Recht, den garantierten Akkord-Überverdienst nunmehr auf 72 Pf. aufzubauen.

Die Berechtigung der Arbeitgeber zur Lohnherabsetzung und die Ermächtigung des Schlichters hierzu auf Grund der Notverordnung haben in keinem Falle tarifliche Wirkung.

Sie werden nicht Inhalt der Tarifverträge.

Keine gewerkschaftliche Organisation ist bei solchen Maßnahmen an die Friedens- und Durchführungspflicht gebunden. Jede Gewerkschaft hat es nur mit dem Arbeitgeberverband oder mit dem Arbeitgeber als Tarifpartei zu tun. Jede Gewerkschaft kann vom Arbeitgeberverband oder vom Arbeitgeber als Tarifpartei Bezahlung der Tariflöhne verlangen.

Und so, wie in der Vorkriegszeit die Organisation in der Lage war, in einem solchen Falle den Arbeitgeber zu bestreiken, ohne Tarifbruch zu begehen, so kann sie es im gleichen Falle auch jetzt tun.

Die Aussprache.

Alle diese Betrachtungen einzelner praktischer Verhältnisse führten in der Aussprache immer wieder zur Enthüllung des vollkommenen Widersinns der Bestimmungen der Notverordnung und zu der entschiedenen Ablehnung dieses Gebildes in seiner Gesamtheit. Die Grenze, bei der der Lohn als Lebensgrundlage des Arbeiters und seiner Familie noch in einem gerechten Verhältnis zu der beanspruchten Arbeitsleistung steht, ist durch das Niveau des Lohnes weit unterschritten.

Nachdem Spliedt und Nörpel einige grundsätzliche und technische Fragen aufgeklärt hatten, die in der Debatte aufgetaucht waren, faßte Kollege Leipart das Ergebnis der Beratungen zusammen.

Die Schlußfolgerungen.

Es wird jetzt eine der Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung sein, gegenüber dem neugeschaffenen Recht ihre Rechtsauffassung in der Öffentlichkeit mit überzeugender Wirkung zu vertreten. Trotz der verschiedenartigen Lage in den einzelnen Berufen haben alle Gewerkschaften das gemeinsame Interesse, gegen die lohnpolitischen Auswirkungen der Notverordnung schärfsten Widerstand zu leisten. Den Bemerkungen über Wert und Unwert der Tarifverträge in der gegenwärtigen Lage, die in der Debatte gefallen waren, fügte Leipart hinzu, daß auch das Schlichtungswesen in seiner heutigen Form seinen Wert immer mehr verliert, je mehr die Staatsgewalt dazu übergeht, es nur noch als

Mittel zur Behinderung der Gewerkschaften

zu handhaben.

Die Gewerkschaften halten nach wie vor an der Überzeugung fest, daß auf dem von der Regierung von Papen eingeschlagenen Wege der privatwirtschaftlichen Initiative ein Auftrieb der Wirtschaft nicht zu erwarten ist. Um so weniger können sie auf die Forderung verzichten, daß die Regierung neben ihren sonstigen Maßnahmen öffentliche Arbeiten großen Stils in Angriff nimmt. Zur Finanzierung dieser Arbeitsbeschaffung im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen können erhebliche Beträge aus den Mitteln entnommen werden, die zur Steuerrückerstattung zur Verfügung stehen. Wir erklären erneut unseren entschiedenen Protest und unseren Willen zum energischen Widerstand gegen den geplanten Lohnabbau und gegen die Durchbrechung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge. Die Gewerkschaften sind im besonderen Gegner dieser Maßnahmen, weil die Tarifverträge die tiefste Grenze der Entlohnung, den Schutz der Lebenshaltung der Arbeiterschaft nach unten festsetzen. Dieser Schutz entfällt durch die Bestimmungen der Notverordnung. Und damit schwindet auch das Interesse der Gewerkschaften an der tarifvertraglichen Regelung. Aus dieser Erkenntnis werden die Verbände im einzelnen ihre Konsequenzen ziehen.

Leipart schloß die Sitzung mit der Feststellung, daß diese von ihm gezogenen Folgerungen aus dem Verlauf der Beratungen die ungeteilte einmütige Zustimmung des Bundesausschusses gefunden haben.

Ein Kommentar zur Notverordnung vom 5. September.

Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932.
Vom 14. September 1932.

Auf Grund der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 (Reichsgesetzblatt I, S. 433), § 13 Absatz 2 wird verordnet:

§ 1.

Als „Betriebsabteilungen" gelten nur selbständige Betriebsteile im Sinne der Verordnung über Betriebsstillegungen und Arbeitsstreckung vom 15. Oktober 1923 (Reichsgesetzblatt I, S. 983).

§ 2.

(1) Bei der Bemessung des Umfanges der Vermehrung der Arbeiter oder Angestellten sind hinsichtlich der Bemessungsgrundlage wie hinsichtlich des jeweiligen Arbeitnehmerstandes auch solche Arbeitnehmer mitzuzählen, die auf Grund eines planmäßigen Austausches (Krümpersystem) zeitweise die Arbeit aussetzen.

(2) Nicht mitzuzählen sind:

a) der Ehegatte des Arbeitgebers sowie Personen, die mit dem Arbeitgeber im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind;
b) Hausgewerbetreibende einschließlich der Heimarbeiter;
c) Arbeitnehmer, deren Beschäftigung unständig im Sinne der Reichsversicherungsordnung § 441 ist;
d) Arbeitnehmer, die ausschließlich oder überwiegend auf Provision, Bedienungsgeld oder ähnliche Bezüge angewiesen sind, wenn ihnen nicht ein dem Absatz 2b entsprechender Betrag als Mindestverdienst zugesichert ist;
e) Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst achttausendvierhundert Reichsmark übersteigt;
f) Lehrlinge und Volontäre.

(3) Außerdem sind von den nach dem 5. September 1932 neu eingestellten Arbeitnehmern nicht mitzuzählen:

a) Arbeiter oder Angestellte, die nicht mindestens vierzig Stunden in der Woche oder, falls die Arbeiter- oder Angestelltenschaft des Betriebes oder der Betriebsabteilung im Durchschnitt kürzer arbeitet, nicht mindestens während dieser Durchschnittsdauer beschäftigt werden;
b) Arbeitnehmer, deren Lohn oder Gehalt nicht einem für gleichartige Arbeit im Betriebe geltenden Tarifsatze entspricht oder, mangels eines solchen Tarifsatzes, nicht mindestens dem Ortslohne (Reichsversicherungsordnung § 149) gleichkommt; als Tarifsätze im Sinne dieser Vorschrift gelten die im Tarifvertrage vorgesehenen Sätze unter Abzug der in der Verordnung vom 5. September 1932 oder in anderen gesetzlichen Vorschriften zugelassenen Unterschreitungen.

§ 3.

Im Falle des Krümpersystems (§ 2 Abs. 1) ist die wöchentliche Arbeitszeit der Arbeiter oder Angestellten nach ihrer durchschnittlichen Arbeitszeit unter Einrechnung der Zeit des Aussetzens zu berechnen. Eine durchschnittliche Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit findet auch dann statt, wenn in einem Betrieb oder in einer Betriebsabteilung die Arbeit derart gestreckt wird, daß planmäßig auf die einzelnen Wochen eine verschiedene Zahl von Arbeitsstunden entfällt.

§ 4.

Grundlage für die Bemessung der Erhöhung der Arbeiter- oder Angestelltenzahl (Verordnung vom 5. Sept. 1932, § 1 Abs. 1 und 3) ist die Zahl der am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 beschäftigten Arbeiter oder Angestellten. Hat die Arbeiterschaft oder hat die Angestelltenschaft eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung während der Monate Juni, Juli und August 1932 im Gesamtdurchschnitt mehr als vierzig Stunden wöchentlich gearbeitet, so ist im Falle einer Verringerung der Arbeitszeit von einer erhöhten Bemessungsgrundlage auszugehen. Die Erhöhung berechnet sich nach dem Verhältnis der eingetretenen Verringerung der Wochenarbeitsstunden zur Zahl der jeweiligen Wochenarbeitsstunden. Dabei bleibt ein Herabgehen unter vierzig Wochenarbeitsstunden außer Betracht.

§ 5.

(1) Hat die Arbeiterschaft oder hat die Angestelltenschaft eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung während der Monate Juni, Juli und August 1932 im Gesamtdurchschnitt nicht mehr als sechsunddreißig Stunden wöchentlich gearbeitet, so ist der Arbeitgeber berechtigt, bei der Bemessung des Umfanges der Vermehrung der Arbeiter oder Angestellten die Zahl der tatsächlich neu eingestellten Arbeiter oder Angestellten um ein Drittel erhöht anzurechnen.

(2) Er darf die Zahl der neu eingestellten Arbeiter oder Angestellten um zwei Drittel erhöht anrechnen, wenn die Arbeiter- oder Angestelltenschaft während der Monate Juni, Juli und August 1932 im Gesamtdurchschnitt nicht mehr als dreißig Stunden wöchentlich, er darf die Zahl doppelt anrechnen, wenn sie nicht mehr als vierundzwanzig Stunden wöchentlich gearbeitet hat.

§ 6.

(1) Übersteigt der Lohn- oder Gehaltssatz eines Arbeitnehmers den zuständigen tarifvertraglichen Satz, so ist die zulässige Unterschreitung von demjenigen Teilbetrage zu berechnen, der dem tarifvertraglichen Satz entspricht.

(2) Sachbezüge, Aufwandsentschädigungen, Familienzuschläge und ähnliche Vergütungen sind nicht als Lohn- oder Gehaltssätze anzurechnen.

§ 7.

Als „Wochenarbeitsstunden" gelten auch die an Sonn- und Feiertagen geleisteten Arbeitsstunden.

§ 8.

Für den Wert von Sachbezügen sind, soweit nicht ein Tarifvertrag etwas anderes vorschreibt, die Festsetzungen der Versicherungsbehörden nach der Reichsversicherungsordnung § 160 Abs. 2 maßgebend.

§ 9.

Die Verordnung tritt am 15. September 1932 in Kraft.

Berlin, den 14. September 1932.

Der Reichsarbeitsminister.

Ein Volksentscheid gegen die Notverordnung.

Durch den zweiten Teil der Notverordnung vom 4. September wird ein außerordentlich folgenschwerer Eingriff in das Tarifrecht vorgenommen. Es liegt im Interesse der Arbeiter und Angestellten, wenn schnellstens versucht wird, diesen Teil der Notverordnung wieder zu beseitigen. Aus diesem Grunde hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ein Volksbegehren mit dem Ziele eines Volksentscheids über den folgenschweren Gesetzentwurf wie folgt beantragt:

§ 1. Der zweite Teil „Sozialpolitische Maßnahmen" der Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932 (Reichsgesetzblatt Nr. 57, Seite 428 ff.) wird mit Wirkung vom 4. September außer Kraft gesetzt.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

Noch vor der Auflösung des Reichstages, wahrscheinlich in Voraussicht der Ohnmacht des verflossenen Reichstages, wurde dem Reichsinnenminister der Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens zugeleitet. Die Regierung ist verpflichtet, diesem Volksbegehren stattzugeben. Es kann nicht angehen, daß die Ankurbelung der Wirtschaft lediglich auf Kosten der Arbeiter und Angestellten vorgenommen wird. Die Unternehmer haben nicht nur keine Opfer zu bringen, sie erhalten im Gegenteil Milliardengeschenke.

Die Revolution im Rücken.

Es stehen sich heute, sichtbarer denn je, die beiden großen Widersacher gegenüber. Kapitalismus auf der einen, Sozialismus auf der anderen Seite. Stück um Stück mußten wir vor der Reaktion zurückweichen. Kein Wunder, die Reaktion hat zwei große Bundesgenossen, gegen die wir so leicht nicht ankönnen. Sorge und Not ist der eine, der unheilvolle Bruderstreit in der eigenen Klasse der andere Helfer für die Reaktion. Den einen können wir nur überwinden mit dem Kapitalismus selbst; der andere aber sitzt uns im Nacken, hemmt und beschwert uns.

Bei dem letzten großen Wahlkampf schien es zeitweise, als hätten die Kommunisten endlich auch die Tragik des ewigen Bruderstreites begriffen und endlich eingesehen, daß man wohl um den politischen Weg diskutieren und kämpfen kann, daß man aber den Andersdenkenden nicht hassen, diffamieren und verleumden darf. Aber das schien nur so, denn bald hörten wir auch hier wieder das alte Lied der Lüge und Verleumdung. Es gibt zwar heute keine sozialdemokratischen Minister, die man für die reaktionären Gesetze verantwortlich machen könnte. Das hindert die kommunistischen Führer aber nicht, uns immer wieder zu verdächtigen. Und jetzt, nach der Papen-Notverordnung und nach der Reichstagsauflösung, ist es nur noch toller geworden. Die Herren Reaktionäre können also zufrieden sein.

Die Reaktionäre haben in den Kommunisten einen guten Sekundanten.

Besonders schlimm ist es hier bei uns in Mitteldeutschland. Die Kommunisten kamen wieder einmal zu der Überzeugung, daß man die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nur im Rahmen ihrer eigenen Organisation gewinnen könnte. Also mußte die RGO. vorläufig in den Hintergrund treten, und dafür wurden, nicht zum erstenmal, oppositionelle Gewerkschaftskollegen in das Rennen geschickt. Damit sich der Leser ein eigenes Urteil bilden kann, geben wir am besten einige der grotesken Episoden wieder, die wir hier in Halle-Merseburg-Weißenfels erlebt haben.

Einheitsfront im Leunawerk.

Weil die Einheit notwendig und uns zu schade ist, als daß sie von irgendwem zu politischen Geschäften mißbraucht wird, forderten wir die Kommunisten, ebenso wie die Christen, zu einer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Leunawerk auf. Es wurde dann auch beschlossen, eine gemeinsame Leuna-Vertrauensmänner-Konferenz durchzuführen. Diese Konferenz hat am 23. Juli in Merseburg stattgefunden. Anwesend waren 202 Delegierte. In dieser Konferenz wurde eine von uns eingebrachte, also eine freigewerkschaftliche, Entschließung mit allen gegen nur 12 Stimmen angenommen und damit die kommunistische Entschließung mit demselben Stimmenverhältnis abgelehnt. Eine eindeutige Mehrheit und eine glänzende Einheit, das sollte man meinen. Was aber machen die Kommunisten? Sie geben ein Flugblatt heraus, in dem sie die Gewerkschaften beschimpfen, die gewaltige Mehrheit der Konferenz verdächtigen und die 12 Kommunisten als die einzig ehrlichen Arbeitervertreter hinstellen. Das nennen sie dann Einheitsfront. Nebenbei bemerkt, waren unter den 12 Kommunisten 4 besoldete Vertreter der RGO., also nicht einmal Leunaarbeiter.

Anilin

Roman von Fritz Molinar

38. Fortsetzung

Verwaltung und Aufbau sei Aufgabe der neuen Unternehmung selbst. Auf diese Weise würde die Direktion entlastet, das Finanzgebaren der Alfa etwas mehr dem Blick der Öffentlichkeit entzogen. Er vergaß noch das Wort Steuerfiskus hinzuzufügen. Nach langer eingehender Debatte beschloß man dann, eine Holdinggesellschaft mit einem Kapital von 16 Millionen zu gründen, in welche unter Kontrolle der Hauptfirma sämtliche Erträgnisse der Schwester-, Tochter-, Enkel- und Urenkelunternehmen abfließen. Die Alfa war ja mit allen Werken ihrer Branche bis ins vierte Glied versippt. Name der Gesellschaft sollte sein: Internationale Kredit- und Finanzierungsgesellschaft, kurz einfach: „Inkrefina" genannt, mit dem Sitz in Kartagena (Schweiz). Warum gerade in der Schweiz? Diese Frage hätte Stoff für eine Doktordissertation gegeben. In Wirklichkeit war ja das Ganze nur ein geschickt aufgemachter Laden zur Verschleierung der Bilanz und Verwässerung der Dividenden. Die Aktionäre der Inkrefina waren dieselben der Alfa.

Vier Tage später hielt der Generaldirektor auf der Hauptversammlung der deutschen Aktiengesellschaften einen sehr interessanten Vortrag, der von der bürgerlichen Presse mit spaltenlangen Kommentaren gebracht wurde. Die allgemeine Wirtschaftslage der nationalen Industrie sei äußerst ernst, die anhaltende Depression habe sich verschärft auf den gesamten Wirtschaftskörper ausgedehnt. Verantwortungsbewußte Wirtschaftspolitiker erfülle es mit größter Sorge, daß in einer Zeit der immer weiter um sich greifenden Krise von den berufenen Regierungsorganen nicht die nötige Energie zu dringlichen Maßnahmen, ebenso die erforderlichen Mittel aufgebracht werden, um die notleidende Industrie über diese Krise hinwegzusteuern. Ein Hauptfaktor sei die Mißwirtschaft in den öffentlichen Finanzen und Betrieben. (Gerade an diesem Tage brachen ein großer privater Versicherungskonzern, eine private Getreidehandelsgesellschaft und eine große Textilfirma zusammen.) Die Einengung privatwirtschaftlicher Initiative durch die unberechtigten Eingriffe des Staates in die freie Wirtschaft, ferner deren ungeheuerliche Belastung durch Steuern und Sozialabgaben, die tariflichen Fesseln der Lohnpolitik, die geradezu verantwortungslos genannt werden müsse, alle diese Ursachen hätten zur Krise beigetragen.

Er nannte auch die Rezepte, die der kranken Wirtschaft unbedingt verschrieben werden müßten, wenn eine Gesundung von Sanierung der öffentlichen Finanzen, in erster Linie durch Abstriche am aufgeblähten Sozialetat (wenige Tage vorher beschloß die Regierung den Bau eines neuen Panzerkreuzers), rationelle Verwaltung und Umstellung der öffentlichen Betriebe nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten, Reorganisierung des Behördenapparates mit dem Ziel der Entfernung aller ungeschulten Kräfte, weitgehende steuerliche Entlastung der Wirtschaft, Loslösung der Wirtschaft aus den starren Fesseln der Lohnpolitik, vernünftige Handelspolitik (mit Zöllen und Ausfuhrprämien), Vereinfachung der Lebenshaltung des Volkes (er meinte durch weiteren Lohn- und Gehaltsabbau, sagte es aber nicht), eine vernünftige Sozialpolitik (allseitige Zustimmung), Revision der Außenpolitik und starke Staatsgewalt nach innen; das waren die ersten Rezepte gegen einen Krankheitserreger, mit dem er, der Generaldirektor der Alfa, selbst die Wirtschaft infizieren half. Auch müßte endlich eine Basis gefunden werden, meinte er dann weiter, und tat einen nationalen Seufzer, eine Basis, auf der alle staatserhaltenden Kräfte zu einer Volks- und Kampfgemeinschaft gegen die wirtschafts- und staatsfeindlichen Elemente zusammengeschlossen werden müßten. Was für eine Basis er meinte, sagte er nicht. Am Schlusse seiner Rede setzte er sich erneut im Interesse der Produktionsverbilligung für schärfste Rationalisierung und Produktionskonzentration ein.

Wenn ein so großer, weitsichtiger, geschäftstüchtiger, verantwortungsbewußter, strebsamer, energischer, nationalgesinnter, bescheidener Mann spricht, dann betet es die bürgerlich-kapitalistische Presse nach und wiederholt es so oft, bis es die bürgerliche Welt glaubt und felsenfest davon überzeugt ist.

Auch die Arbeiterschaft horchte auf. Aber nur wenige waren sich bewußt, daß derartige Ankündigungen noch mehr des Hungers und Entbehrungen für sie selbst und für ihre Familien bedeuteten.

Just zu dieser Zeit, als die Unternehmer vor aller Öffentlichkeit ihre Einigkeit im Handeln gegen die Arbeiterklasse und für die weitere Festigung und Erhaltung ihrer wirtschaftlichen und politischen Macht zeigten, als das politische und wirtschaftliche Steuer des Staatsschiffes auf einen vom Generaldirektor der Alfa vorgezeichneten Kurs herumgeworfen wurde, und als die Krise die Wirtschaft bis zum Ersticken würgte, sie in diesem Fieberdelirium von einer Krise in die andere taumelte, hatte der Streit um die Marschrichtung unter der Arbeiterschaft einen Grad erreicht und Formen angenommen, die mit erschreckender Tragik offenbarten, wohin der Weg führt, wenn sich die Arbeiterschaft ihre einzige Waffe, die Waffe ihrer Einigkeit, Geschlossenheit und Solidarität

Noch eine Zeitlang weiter auf diesem Wege, dann werden nicht die Arbeiter, sondern die Kapitalisten diesem Streit um die Marschrichtung ein Ende machen. Sie werden die hadernden Bataillone mit gedungenen Landsknechten auseinandertreiben, die Arbeiterorganisationen zerschlagen, die Köpfe ihrer Führer und auch die der Spalter in den Sand rollen lassen.

In der Fabrik standen die Betriebs- und Arbeiterratswahlen vor der Türe. Dabei offenbarten die Arbeiter ihre Uneinigkeit auf himmelschreiende Art. Beim Wahlausschuß gingen vier Listen ein. Die erste war die Liste der freien Gewerkschaften, mit dem Namen Peter Goßler an der Spitze. Sie war schon immer die Hauptvorschlagsliste, unter der sich alle hätten sammeln können, wenn sie guten Willens dazu gewesen wären.

Dann kam die Liste der revolutionären Gewerkschaftsopposition (sie hätte eigentlich Gewerkschaftsspalter heißen müssen) mit irgendeinem unbekannten Beauftragten, der die Worte revolutionär und radikal in Erbpacht genommen hatte.

Darauf folgte die christliche Liste, mit dem Namen Strohmann an der Spitze. Seitdem Strohmann zum Dank für seine Denunzierarbeiten wieder aus dem Vorarbeiterverhältnis zu den Arbeitern zurückavanciert worden war, versuchte er auf diese Weise etwas zu werden.

Zuletzt kam die vierte Liste, an deren Spitze ein gekaufter Landsknecht stand, einer von denen, die zur endgültigen Niederwerfung der Arbeiterklasse gedungen waren. Deshalb nannten sie die Arbeiter die Söldnerliste. Krasser, entsetzlicher hätte die Arbeiterschaft ihre Uneinigkeit nicht mehr offenbaren können.

Vor der Fabrik hatte die Opposition ein Flugblatt verteilt, in dem die freien Gewerkschaften in der schmutzigsten Weise heruntergesetzt wurden. Die Führer wurden mit allen möglichen Titeln, wie Bonzen, Kapitalsknechte, Reformisten, Sozialfaschisten, Verräter und anderen oppositionellen Schlagwörtern verunglimpft. Die Tätigkeit des bisherigen Arbeiterrats unter Peter Goßlers Führung wurde als Verrat bezeichnet, und alles, sogar das Privatleben der führenden Funktionäre in die Gosse gezogen. Gewerkschaftsführer seien Aufsichtsräte der Alfa, hieß es, eine ganz dumme Lüge. Der ganze Schmutzkübel gewissenloser, von der geistigen und politischen Beschränktheit der indifferenten und aus ihrer wirtschaftlichen Existenz gestoßenen Arbeiter lebender Phantasten wurde auf den Verband und seine Funktionäre ausgegossen. Außer den paar armseligen Schlagwörtern gegen die Chemieherren, wie Trustmagnaten, Chemiebarone, Profitbourgeoisie usw. enthielt das Flugblatt nichts, was als Kampfmittel gegen das

Eine Einheitsfront, wo sie, die kommunistischen Drahtzieher, ausgeschaltet waren, paßte natürlich den Burschen nicht. Die Einheit war ihnen längst, wie so vieles andere, nur noch Mittel zum Zweck geworden.

Die Schkeuditzer Resolution.

Eines Tages war die Kopfseite der Kommunisten-Presse überschrieben mit einem Aufruf der organisierten Arbeiterschaft aus Schkeuditz. Angeblich sollten dort die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter den veröffentlichten Aufruf einstimmig beschlossen haben. In diesem Aufruf wurde zum rücksichtslosen Kampf gegen — die Gewerkschaftsbürokratie aufgefordert, und gleichzeitig wurde ein sogenannter Kongreß der oppositionellen Gewerkschafter Mitteldeutschlands auf den 11. September nach Halle einberufen. Wie war es nun mit dieser Schkeuditzer Resolution?

Eine kleine Gruppe oppositioneller Kollegen vom Baugewerksbund ließ sich schieben und machte mit den RGO.-Leuten gemeinsame Sache — brachte eine der bekannten Entschließungen. Mit noch einigen oppositionellen Kollegen kleiner Organisationsgruppen, der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, der Zimmerer usw., machte man dann auf eigene Faust eine sogenannte Mitgliederversammlung „aller Freigewerkschafter" in Schkeuditz. Eine vollständig unkontrollierbare und undefinierbare kommunistische Versammlung. In dieser Versammlung wurde dann der erwähnte Aufruf gestartet. Wer ihn liest, wird sagen: „Echt Moskau!"

Kongreßflut — und zweiter Akt der Komödie.

Die sonderbare Schkeuditzer Resolution machte nun die Runde. Jeden Tag verkündete die kommunistische Presse einen neuen Erfolg. Immer wieder sollten sich neue Gewerkschafter für die Schkeuditzer Resolution erklärt und Delegierte zu dem „Oppositionellen Kongreß" gewählt haben.

Mittlerweile tauchte dann noch ein „Einheitskomitee" in Halle auf, von dem kein Mensch wußte, woher es kam. Es wurde außerdem noch zu einem mitteldeutschen „Einheits-Betriebsräte-Kongreß" nach Halle für den 21. August aufgerufen. Darüber hinaus wurde von einem „Arbeiterinnen-Komitee", das auch niemand kannte, zu einem mitteldeutschen „Frauen-Kongreß" mobil gemacht. Und schließlich las man dann noch etwas von einem „Jugend-Kongreß". Also vier Kongresse auf einen Zug. Dazu kam dann noch der Aufruf zu dem Amsterdamer Antikriegs-Kongreß. Zum Schluß wußte man überhaupt nicht mehr, zu welchem Kongreß denn nun die von der kommunistischen Presse gemeldeten Gewerkschaften oder Betriebsbelegschaften ihre Delegierten gewählt hatten.

Der Komödie dritter Akt — fauler Zauber.

„Die Weißenfelser Freigewerkschafter für den Oppositionskongreß", so stand es in dicken Lettern in der kommunistischen Presse. Es wird dann erzählt, daß der Sattler- und Tapezierer-Verband in seiner Mitgliederversammlung sich einstimmig mit der Schkeuditzer Resolution solidarisierte und Delegierte für den Kongreß gewählt hatte. Donnerwetter, eine ganze Ortsgruppe! Der Sattler- und Tapezierer-Verband hat in Weißenfels drei oder vier Mitglieder, und die haben angeblich Delegierte gewählt.

„Wieder Freigewerkschafter für den Oppositionskongreß", so meldete die kommunistische Zeitung einige Tage später. Jetzt wird berichtet, daß die Weißenfelser Holzarbeiter in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ihre Delegierten gewählt hätten. Hier haben oppositionelle Kollegen des Ortsvorstandes auf eigene Faust, also ohne Vorstand und Vorsitzenden, eine Mitgliederversammlung gemacht. Und in dieser unkontrollierten Versammlung wurden Delegierte bestimmt. Wieder einige Tage später verkündete die kommunistische Zeitung, daß die Weißenfelser Buchbinder ihre Delegierten gewählt hätten. Die Buchbinder haben in Weißenfels etwa 30 bis 35 Mitglieder; davon brachte man acht Mann zu einer Versammlung, wählte Delegierte und verkündete diese Hanswurstiade als ungeheuren Erfolg.

Ähnlich wie in Schkeuditz versuchten die Kommunisten auch auf eigene Faust eine allgemeine Mitgliederversammlung der freien Gewerkschaften in Weißenfels zu machen. Man wollte dabei den Ortsausschuß unter Druck setzen. Diese Versammlung mußte aber wegen Mangels an Masse ausfallen — es war niemand erschienen. Der Versuch wurde nun wiederholt und die ganze Geschichte in eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung umgestellt. Erschienen waren 60 Leute; wer davon in einer freien Gewerkschaft war, ist nicht festgestellt. In Weißenfels aber sind 6000 Arbeiter dem Ortsausschuß angeschlossen. Die großen Organisationen, wie Fabrikarbeiter, Metallarbeiter, Schuhmacher, Bergarbeiter usw., und der Ortsausschuß selbst hatten mit der Geschichte gar nichts zu tun. Und nun zu den Betrieben: Selbstverständlich gab es auch Delegierte vom Leunawerk. Die Leunaarbeiter wissen nur nicht wer, wann und wo die gewählt wurden. Die Kommunisten können es schon gar nicht wagen, geschlossene Belegschaftsversammlungen zu machen. Sie haben es versucht, aber sie standen vor leeren Stühlen. Sie machten deshalb sogenannte öffentliche „Leunaversammlungen" — da war auch alles da — nur keine Leunaarbeiter. Als Beispiel nur eine Versammlung in Leuna selbst, wo es immerhin über 2000 Leunaarbeiter und -angestellte gibt. Hier waren in der kommunistischen Versammlung 30 Leute, darunter nicht ein einziger Leunaarbeiter. Sogar die „roten Betriebsräte" fehlten — ja selbst der Referent war ausgeblieben; so eine Schweinerei! Trotzdem meldete die kommunistische Presse den glänzenden Verlauf der Versammlung und die Wahl der Delegierten.

In einer Papierarbeiter-Versammlung in Merseburg waren von den 300 Papierarbeitern sieben erschienen. Hier mußten die Kommunisten ganz und gar auf ihre Komödie verzichten; die anwesenden Kollegen waren nämlich Gewerkschafter.

Die Weißenfelser Papierarbeiter, rund 800 Mann, wurden auch aufgerufen — aber hier kam eine Versammlung überhaupt nicht zustande. Was aber kümmert das diese Abenteurer! Die kommunistische Presse berichtete Tag für Tag von großen Erfolgen und glänzenden Solidaritätskundgebungen. Und was stand dahinter? — Nichts als fauler Zauber. Man betrügt die anderen und sich selbst.

Die klassenbewußte Politik der Kommunisten.

Daß die angesagten Kongresse immer wieder verschoben wurden, sei nur nebenbei gesagt. Die kommunistische Presse hat bis heute noch nicht verraten, warum das geschehen ist. Zum Beispiel der „Einheits-Betriebsräte-Kongreß" wurde vom 21. August auf den 4. September, der Oppositionellen-Kongreß vom 11. auf den 25. September vertagt.

Am 4. September hat nun der „Einheits-Betriebsräte-Kongreß" stattgefunden. Temperamentvolle Reden wurden gehalten, und noch viel temperamentvoller wurde dann über den Verlauf des Kongresses berichtet. Mit uns wurde fürchterliche Abrechnung gehalten. Wir wurden direkt zu Brei gehauen, und der Nichtsahnende könnte zu der Überzeugung kommen, in Mitteldeutschland gäbe es nur noch Kommunisten und RGO.

Wieder einmal haben die Kommunisten in Mitteldeutschland bewiesen, daß sie 100 Prozent revolutionärer sind als wir. Darauf kommt es den Leuten an. Das nennen sie dann klassenbewußte und revolutionäre, proletarische Politik.

Revolutionäre Politik, o ja, hinter unserem Rücken, also hinter der Front. Wehe der deutschen Arbeiterklasse, wenn diese Revolutionäre, diese Bundesgenossen der Reaktion, gewerkschaftliche Bedeutung hätten! Die Reaktion würde hundertprozentig siegen. Deshalb, Arbeiter, befreit euch von den kommunistischen „Freunden", die euch im Rücken stehen!

Papier-Industrie

Sitzung des Tarifamts der deutschen Papierindustrie am 5. September 1932 in Leipzig.

1.

Antrag der Gruppe Prov. Sachsen-Thüringen-Anhalt des Arbeitgeberverbandes auf Versetzung von Merseburg in die Ortsklasse I.

2.

Antrag der Gruppe Prov. Sachsen-Thüringen-Anhalt des Arbeitgeberverbandes auf Versetzung von Lehnamühle in die Ortsklasse III.

3.

Antrag der Gruppe Prov. Sachsen-Thüringen-Anhalt des Arbeitgeberverbandes auf Versetzung von Rüßdorf in die Ortsklasse III.

Ein Schiedsspruch kommt in den drei Fällen wegen Stimmengleichheit nicht zustande.

4.

Antrag der Gauleitung Magdeburg auf Wegfall der Lohnermäßigung für die Firma Moll in Dessau.

Da die Kündigung des Abkommens von beiden Parteien anerkannt ist, wird der Antrag zurückgezogen.

5.

Antrag der Gruppe Prov. Sachsen-Thüringen-Anhalt des Arbeitgeberverbandes auf Versetzung von Dessau in die Ortsklasse II.

6.

Antrag der Gauleitung Erfurt auf Entscheidung über die Anwendbarkeit der Bestimmung des § 7 Abs. 1 BLT. auf die Matrizenfabrik A. & F. Schneider in Freiburg a. d. Unstrut.

Ein Schiedsspruch kommt zu Antrag 5 und 6 wegen Stimmengleichheit nicht zustande.

7.

Antrag der Gauleitung Erfurt über die Weitergültigkeit der Sonderlohnregelung für Wiedes Papierfabriken, G. m. b. H., Rosenthal-Reuß vom 8. Februar 1932 nach dem 3. Juli 1932.

Das Tarifamt fällte folgenden Spruch:

„Die Vereinbarung vom 18. Februar 1932 betr. Sonderlohnregelung für Wiedes Papierfabriken, G. m. b. H., hat auch nach dem 3. Juli 1932 noch Gültigkeit."

8.

Antrag der Gruppe Prov. Sachsen-Thüringen-Anhalt des Arbeitgeberverbandes auf Versetzung von Tannroda in die Ortsklasse II.

9.

Antrag der Gauleitung Erfurt auf Entscheidung über die Weitergeltung der Lohnabschlagsregelung für Wurzbach.

10.

Antrag der Gruppe Prov. Sachsen-Thüringen-Anhalt des Arbeitgeberverbandes auf Versetzung von Wurzbach in die Ortsklasse III.

11.

Antrag der Gruppe Prov. Sachsen-Thüringen-Anhalt des Arbeitgeberverbandes auf Versetzung von Ruhla in die Ortsklasse III.

12.

Antrag der Gauleitung Erfurt auf Entscheidung über die Anwendbarkeit des § 7 Abs. 1 BLT. auf den Betrieb der Firma Koch & Ko., Feinpappen- und Kunstlederwerke, in Ruhla.

Für die Arbeitgeber erscheint Herr Dr. Breyer, für die Arbeitnehmer Herr Schneider.

Die Parteien sind mit der Besetzung 3:3 einverstanden.

Es wird zur Sache verhandelt.

Zu den Anträgen 8, 9, 10, 11 und 12 kommt ein Spruch wegen Stimmengleichheit nicht zustande.

Nahrungsmittel-Industrie

Konferenz der Zuckerarbeiter Mitteldeutschlands.

Am Sonntag, dem 11. September, versammelten sich 45 Kollegen in Köthen (Anhalt) zu einer Branchenkonferenz, um über die Agitationsarbeit zu beraten.

Kollege Senkfeil (Hannover) sprach über Wirtschafts-, Zoll- und Steuerpolitik und die Zuckerindustrie. Er schilderte die Entwicklung der Zuckerproduktion und der Preisbildung in den letzten Jahren. Damit in Verbindung behandelte er die Kontingentierung. Das Pfund Zucker ist gegenwärtig mit 10½ Pf. Steuer belastet. In den letzten Jahren haben in der Zuckerarbeiterschaft der Stahlhelm und die Nazis Einzug gehalten, hinzu kommen noch an einzelnen Plätzen die Kommunisten. Unsere Aufgabe muß sein, dafür zu sorgen, daß die Zuckerarbeiter genau so geschlossen kämpfen wie die Unternehmer.

Kollege Tolski erstattete den Bericht über die Lohn- und Tariffragen. Gegen das Tarifrecht, wie wir es uns 1918 geschaffen haben, laufen heute die Unternehmer und die Nazis Sturm. Den ersten Erfolg hatten die Tarifgegner im Jahre 1923 (Inflation). Damals erhöhte man die Arbeitszeit von 8 auf 10 Stunden je Tag, so auch in der Zuckerindustrie.

Während wir in den Jahren 1924 bis 1929 einen ständigen Aufstieg der Löhne und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielten, setzte mit dem Jahre 1930 die Lohnabbauwelle ein. Gegenwärtig stehen die Löhne im Durchschnitt gegenüber 1930 um rund 25 Prozent tiefer. Tolski behandelte die Auswirkung der letzten Verordnung für die Zuckerarbeiterschaft und zeigte an einigen Beispielen, wo der Weg hinführt, wenn die Organisation nicht Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausüben kann. Es handelt sich um Betriebe, in denen die Arbeiterschaft sich den Nazis unterworfen hat. Die organisierten Zuckerarbeiter müssen dafür sorgen, daß die Nazipest verschwindet.

Kollege Lehmann sprach über die agitatorischen Maßnahmen: Die Krise, die auch die Kreise des Kleinbürgertums, der Angestellten und Beamten mit ergriffen hat, hat bei jenen Menschen eine Art Weltuntergangsstimmung gebracht. Wir, als die geschulte Arbeiterschaft, dürfen uns von dieser Stimmung nicht erfassen lassen. Unerhört große Schwierigkeiten in der Agitation sind uns dadurch entstanden, weil die Nazis sowie die Kommunisten die Gewerkschaften als die Schuldigen für die Krise bezeichnen. Unsere Funktionäre haben ein Meisterwerk vollbracht, wenn sie trotz dieser Schwierigkeiten die Stärke und Geschlossenheit des Verbandes erhalten haben. Von unserer Aktivität im großen Freiheitskampfe wird es in der Zukunft abhängen, ob wir auch die Fahnenflüchtigen wieder erfassen. Lehmann behandelte eingehend die Möglichkeiten der praktischen Agitationsarbeit.

An der Aussprache beteiligten sich eine Anzahl Kollegen aus den Betrieben. Wenn auch die politischen Verhältnisse heute eine große Rolle spielen, so dürften die Kollegen in der Agitation für den Verband nicht erlahmen. Jede sich bietende Agitationsmöglichkeit müsse ausgenutzt werden. Die Aussprache war von einem guten Geist getragen.

Kollege Lehmann faßte im Schlußwort die in der Aussprache gegebenen Anregungen kurz zusammen und forderte zur regen Mitarbeit für den Ausbau der Organisation auf. Mit dem Ruf „Freiheit!" schloß er die Konferenz. E. G.

Verschiedene Industrien

Spielwaren, Christbaumschmuck, Kunstblumen usw. auf der Leipziger Herbstmesse 1932.

Nach den vorläufigen Auszählungen belief sich die Zahl der Aussteller der Leipziger Herbstmesse auf 5422, darunter 452 ausländische aus 18 verschiedenen Ländern. Gegenüber der vorjährigen Herbstmesse ist die Ausstellerzahl um 18 Prozent geringer geworden, ein Rückgang, der kleiner ist, als man erwarten mußte, da der Beschäftigungsgrad seit Anfang August vorigen Jahres um 27 Prozent abgenommen hat. Die vermietete Ausstellungsfläche beträgt 92 387 Quadratmeter. Sie ist damit gegenüber 1931 nur unwesentlich zurückgeblieben.

Der Besuch von Käufern aus Ländern ohne erhebliche Einfuhrhemmnisse, wie z. B. Holland, Belgien und USA., war gut. Es herrschte bei den Verkäufern das Bestreben vor, das Angebot den Verhältnissen anzupassen, das ist nicht immer gelungen.

Eine Industrie, die mehr als die Hälfte ihres Umsatzes durch die Messe erzielt, und die auch deshalb eine der ältesten Leipziger Meßindustrien gewesen ist, weil sich die Kundschaft, bevor sie ihre Aufträge erteilt, erst über das gesamte Angebot besonders an Neuheiten zu orientieren pflegt, ist die deutsche Spielwarenindustrie. Sie brachte zur Herbstmesse wieder eine ganze Reihe zeitgemäßer Neuheiten in Spielwaren, insbesondere zur Belebung des Weihnachtsgeschäfts, in der Hauptsache Gesellschaftsspiele, weichgestopfte Tiere, Lehrspiele für Kinder und exotische Puppentyps. Die Christbaumschmuckindustrie brachte neue Glimmerartikel heraus.

In der Karneval- und Festartikelindustrie, Masken- und Kunstblumenindustrie waren Neuheiten weniger zu sehen.

Waren die Erwartungen zum Verkauf auf Grund der immer noch unklaren Wirtschaftsverhältnisse nicht allzu hoch geschraubt, so kann doch festgestellt werden, daß die Erwartungen vielfach durch guten Verkauf übertroffen wurden.

Im allgemeinen sind die an der Leipziger Messe beteiligten Kreise gegen jede Autarkie eingestellt. In Wort, Bild und Schrift wurde dieser Standpunkt mit allem Nachdruck vertreten. Man fühlt sich der Weltwirtschaft verbunden in der richtigen Erkenntnis, daß die Wirtschaft eines Volkes vernichtet würde, wollte man sie aus dem Weltwirtschaftsgetriebe herausnehmen. Gerade die Geschichte der Leipziger Messe verweist immer und immer wieder auf die notwendige Zusammenarbeit aller Völker in der Wirtschaft.

Die Messe ist aus einer uralten Handels- und Verkehrsform hervorgegangen, die in der Neuzeit eine eigenartige Metamorphose erlebt hat. Ursprünglich der periodische Treffpunkt des über den ganzen Kontinent fluktuierenden Großhandels, vom hohen Mittelalter bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts, übernahm sie seit der Entwicklung der modernen Produktions-, Vertriebs- und Verkehrstechnik die Aufgabe, das ungeheuer vielseitige und in anderer Weise gar nicht anschaulich zu machende Angebot der Industrie regelmäßig den Einkäufern aus dem Groß- und Einzelhandel in straffer räumlicher und zeitlicher Konzentration — zum Messetermin in der Messestadt — vorzuführen. So behielt die Messe nicht nur ihre alte Eigenschaft des Konjunkturbarometers, sondern wurde durch den auf ihr entfachten Wettbewerb auch die besondere Triebkraft für den Fortschritt der Fabrikation, und zugleich fiel ihr die historische Aufgabe zu, für den Absatz deutscher Fabrikate die Auslandskundschaft heranzuholen, einst nach der Reichsgründung im Jugendstadium unserer Fertigindustrie, heute, nach den Erschütterungen des Weltkrieges, der Inflation und der neuesten Krise im Zeichen des Wiederaufbaus der Absatzmärkte. Mit allem ist die Leipziger Messe ein wesentliches Element nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im sozialen und kulturellen Leben des deutschen Volkes geworden.

H. Elflein.

Internationale Arbeiterbewegung.

64. Britischer Gewerkschaftskongreß.

Vom 5. bis 10. September fand in Newcastle der 64. Britische Gewerkschaftskongreß statt. Es lagen ihm wichtige Berichte der wirtschaftlichen Abteilung der Landeszentrale vor über die Handelspolitik und die Übergangsformen zur Sozialisierung sowie die verschiedenen Formen der Gemeinwirtschaft. Der Berichterstatter Cramp sagte: „Ich glaube nicht, daß die jetzige Wirtschaftsordnung die zwei nächsten Winter überleben wird. Ich bin der Ansicht, daß die finanzielle, wirtschaftliche und politische Lage in den nächsten Monaten so ernst werden wird, daß das Volk unseres eigenen Landes und anderer Länder entweder auf friedlichem oder anderem Wege auf ernsthaften Umgestaltungen bestehen wird." Hierauf gelangte eine Resolution zur Annahme, in der der Generalrat aufgefordert wird, „den angeschlossenen Organisationen einen Bericht über die besten Methoden der Umgestaltung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung in eine auf genossenschaftlicher oder sozialistischer Grundlage aufgebaute Gesellschaftsordnung zu unterbreiten".

Im Zusammenhang mit der Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gelangte ein Beschluß zur Annahme, der gegen die Lohnherabsetzungspolitik und die Verschlechterung der Sozialgesetzgebung gerichtet ist und sich für die Streichung der Reparationen und Kriegsschulden, die internationale Prüfung der übrigen Fragen der internationalen Schulden, die Herabsetzung der Zollschranken, den Wohnungsbau, die Arbeitsbeschaffung durch großangelegte öffentliche Arbeiten, die öffentliche Kontrolle der Banken und monopolistischen Unternehmungen sowie für eine Grundsteuer ausspricht.

Auch die Abrüstung fordert der Kongreß in einem Beschluß. Zur Verkürzung der Arbeitszeit wurde ein Beschluß gefaßt, der den Generalrat beauftragt, sich intensiv für die Verkürzung der Arbeitszeit einzusetzen; gleichzeitig sprach sich jedoch der Kongreß gegen irgendwelche Aktionen zugunsten der Arbeitszeitverkürzung aus, durch welche die Lebenshaltung der Arbeiterschaft getroffen würde. Die rationalisierte Industrie könne eine Produktion gewährleisten, bei der die Verkürzung der Arbeitszeit ohne eine Herabsetzung der wöchentlichen Lohnsumme möglich sei. Der Generalrat soll sich international für eine gesetzliche Vierzigstundenwoche in allen Ländern als wirksame Methode für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einsetzen.

Literarisches.

Ost-Mönchen-Helfen: „Drittel der Menschheit". Ein Ostasienbuch. 195 Seiten. Ganzleinen. Verlag: Der Bücherkreis, GmbH., Berlin SW 61. Preis 4,30 RM. (resp. 8,60 österr. Schilling oder 35 tschech. Kronen). In Ostasien lebt ein Drittel der Menschheit. Das Ringen um die Mandschurei droht die Welt in Brand zu setzen. In China beherrschen die Sowjets Provinzen von der Größe Deutschlands. 60 Millionen Malaien erwachen zu nationalem Bewußtsein. In Japan kämpfen Mittelalter und moderne Gesellschaft. Vom Ausgang dieses Kampfes hängt der Friede der Welt ab. Mönchen-Helfens Buch zeigt, wie Ostasien zu dem wurde, was es ist. Er zeigt den Kampf der Klassen in Wirtschaft und Politik. Nur so wird das vielgedeutete Geschehen wirklich verständlich. Es kommt darauf an, die Ursachen zu erkennen. Warum macht der Kommunismus in China so große Fortschritte? Was suchen die Japaner in China? Weshalb herrschen im Japan der Truste noch immer die Ritter? Die Antwort gibt das vorliegende Buch.

Joseph Lenhard: „Mensch unterm Hammer". Roman. 211 Seiten. Ganzleinen. Verlag: Der Bücherkreis, GmbH., Berlin SW 61. 1932. Preis 4,30 RM. (resp. 8,60 österr. Schilling oder 35 tschech. Kronen). Über allen Menschen, die ums tägliche Brot kämpfen müssen, waltet ein Verhängnis, das sie zwingt, unbewußt einander zu zerfleischen. Unter ihnen ist einer, der der sonderbaren Namen „Kilian Karr" führt, einer der Ärmsten, ein Tagelöhner, der nach einer erschütternden Jugend gegen das Verhängnis auf seine Art angehen will. Er läßt seinem brennenden Freiheitsdrang die Zügel schießen, überreitet Hindernisse, vor denen seine Kollegen zurückschrecken, und die Behandlung, die er seinen Gegnern angedeihen läßt, ist eigenartig, fast frivol nach landläufiger Begriffen, und manchmal ohne Achtung vor bestehenden Gesetzen. Eigenartig ist auch seine Ausdrucksweise für seine Zuneigung zum anderen Geschlecht. Für ihn gibt es keine „Unkenschheit"; er haßt alle Prüderie. „Mensch unterm Hammer" heißt das Buch. Das besagt, daß Schläge ausgeteilt und empfangen werden. Das Buch wird manchem wehe tun; vielen wird es Kraft geben zum beschwerlichen Aufstieg, allen aber zugleich ein spannender Unterhaltungsstoff sein.

„Gewerkschaften und kollektives Arbeitsrecht". Vereinigungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Tarifvertrag, Mitbestimmungsrecht der Belegschaften durch die Betriebsräte, Arbeitsgerichtsbarkeit usw. haben erst errungen werden müssen, um die Gleichberechtigung der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern und die Anerkennung der Gewerkschaften durch den Staat zu gewährleisten. Auf diesen Errungenschaften allein basieren aber heute die Arbeiterrechte. Um vor allem die Unkenntnis über die Bedeutung der Arbeiterrechte zu beheben, ist in der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6a, ein Buch „Gewerkschaften und kollektives Arbeitsrecht" von Klemens Nörpel, dem Arbeitsrechtler des ADGB., und Kurt Gusko, dem Lehrer für Arbeitsrecht an der Bundesschule des ADGB. in Bernau, erschienen, das diesem Zwecke dienen will. Dieses 174 Seiten starke Buch (in Leinen gebunden 3,50 RM., Organisationspreis 2,60 RM.) will vor allem auch den Arbeiter in den Werdegang und die Bedeutung des kollektiven Arbeitsrechts einführen.

„Gesundheit". Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen, e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Die September-Nummer der an den Schaltern der Krankenkassen kostenlos verteilten Monatsschrift „Gesundheit" enthält eine Fülle interessanten und lehrreichen Stoffes: „Die Chemie des menschlichen Körpers", „Das praktische Milch-ABC", „Fremdkörper im Auge", „Gefahren im Haushalt", „Gibt es bei Kindern ein krankhaftes Lügen?", „Warum schlafen unsere Kinder nicht?", „Krankheiten und Jahreszeiten", „Sport und Landbevölkerung", „Schwangerschaft und Mutterschaft", „Was ist Heilmassage?" usw.